

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 15 (1995)

Heft: 30

Artikel: Gewalt gegen Frauen und Zivilisierung des Krieges : Ethno-Diskurs à l'européenne

Autor: Kappeler, Susanne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Susanne Kappeler

Gewalt gegen Frauen und Zivilisierung des Krieges

Ethno-Diskurs à l'européenne

Ethno-Logik hat Konjunktur – nicht nur unter kriegstreibenden Generälen und Staatsmännern in den aus dem Zerfall der Sowjetunion erstandenen Neostaaten oder fundamentalistisch inspirierten „Volks-Anführern“, sondern auch unter aufgeklärten Meinungsmachern in Westeuropa. Was immer der kritisch-theoretische Diskurs auch in Europa zur Problematik der Konzepte „Nation“, „Ethnie“, „Rasse“, „Nationalismus“, „Ethnizismus“, „Rassismus“ erarbeitet haben mag, im angewandten Politikdiskurs der Medien-Öffentlichkeit ist davon wenig zu bemerken. „Ethno“ ist – neben „Kultur“ – die salonfähige Parole, die uns den problematischen Begriff der *Rasse* ersetzt und so manches erklärt oder zum neuartigen Phänomen stilisiert. Was eine „Ethnie“ ist, braucht dabei kaum mehr diskutiert zu werden: Der eingeweihte Europäer weiß, was eine Ethnie ist, wenn ihm eine begegnet.

Ethnizität ist ganz einfach etwas, das die anderen, die Nicht-Europäer haben; „ethnische Barbarei“ somit eine Tautologie, da ja die „Barbaren“ ebenfalls die anderen sind. Waren es für die Hellenen die Nicht-Hellenen, für die Römer die Nicht-Römer, für die Italiener die Nicht-Italiener, für die Christen die Nicht-Christen und für die Standardsprachigen alle, die nicht die Standardsprache sprachen,¹ sind sie auch heute für „uns“, das heißt den Westen, diejenigen, die sich nicht so verhalten, wie wir es tun würden. Deshalb käme es uns auch nicht in den Sinn, beispielsweise den Golfkrieg 1991 als eine Barbarei, und schon gar nicht als eine „ethnische Barbarei“ zu beschreiben. Ein High-Tech-Krieg oder eine international organisierte Embargo-Aushungerungskampagne – wie „barbarisch“ auch ihre Wirkung – gelten nicht als barbarische, sondern als zivilisierte Maßnahmen; noch sind es Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ebensowenig sind Massendeporationen illegaler ImmigrantInnen aus Frankreich oder der gesamteuropäische Einwanderungskontrollapparat etwa ethnisch-fundierte nationale Säuberungen. Ethnisch ist, was Nicht-Europäer im Namen ihrer Kollektivitätsprinzipien zur Durchsetzung ihrer Konstituierung unternehmen, auch wenn sie das nach dem Modell der historischen europäischen Nationalstaaten tun: Nationalisierung und Verstaatlichung durch Krieg, mit einhergehender Revision der Geschichte zur „Nationalgeschichte“. Ethnien, das sind die anderen; „wir“ sind die Ethnologen, die die Ethnien wissenschaftlich beschreiben.

Diese Praxis – die Bezeichnung von „Devianz“ aus Sicht der eigenen Norm – und mit ihr der Begriff der „Ethnie“ haben ihre Geschichte. In seiner heutigen Funktion ist der Begriff kritiklos aus dem US-amerikanischen Diskurs übernommen worden, wo er in den sechziger Jahren als „eine höfliche Bezeichnung für Juden, Italiener und andere mindere Rassen“ – oder wie es auf Englisch ebenfalls höflicher heisst: „other lower breeds“ –

(wieder) in Umlauf kam² und seither dem Differenzdiskurs gute Dienste leistet. Offenbar war man damals der Meinung, daß die Vorgeschichte des Begriffs inzwischen vergessen war, nämlich sein allgemeiner Gebrauch seit dem 14. Jahrhundert zur Bezeichnung von Heiden (also Nicht-Christen) oder Nicht-Juden, sowie seine Ablösung im 19. Jahrhundert durch den zunehmend biologistisch fundierten Begriff „Rasse“.³ „Ethnie“ erhielt sich jedoch in der Bezeichnung der Teildisziplin der Anthropologie, der sogenannten „Ethnographie“, die sich der „wissenschaftlichen Beschreibung von Völkern und Rassen, ihren Bräuchen, Gewohnheiten und Unterschieden“⁴ widmete, mit der „Ethnologie“ als der theoretischen Wissenschaft der „Rassen und Völker“.⁵ Die „Völker“ und „Rassen“ der neuen Wissenschaft aber waren ausschließlich die so bezeichneten „Primitiven“ oder „Wilden“ oder „Ur-Völker“ – die, die man im Zuge des Imperialismus und Kolonialismus anzutreffen pflegte und die, ganz anders als „wir“, keine Schriftkultur hatten. Hatten sie dennoch eine wie etwa die Chinesen, Inder, Araber, Japaner, so wurde diese als „versteinert“ deklariert und in einer eigenen „orientalistischen“ Wissenschaft untergebracht. Bei „uns“ hingegen gab es *zivilisierte, komplexe, moderne Gesellschaften*, deren Studium eine Vielfalt der Disziplinen von Geschichte, Politikwissenschaft, Ökonomie und Soziologie bis hin zu den Geistes- und Kulturwissenschaften erforderte.⁶ Anthropologie, Ethnographie und Ethnologie wurden also die wissenschaftlichen Begleiter des Imperialismus zur Erfassung und Erforschung der Objekte der Eroberung, des Genozids und der Kolonisation; Ethnographen und Ethnologen die Ideologen des Imperialismus und Mitbegründer des epistemologischen Eurozentrismus.

Als Ethnologen – ob als Wissenschaftler im 19. oder als bildungsbürgerliche Weltöffentlichkeit im 20. Jahrhundert – sind „wir“ natürlich auch Männer, die sich wenig bzw. nur die gewohnten Gedanken zur Rolle der Frauen in bezug auf die „Ethnie“ machen: Mittels Frauen reproduziert man die Ethnie, aber die Ethnie ist ein Mann. So schrieb schon Ernest Renan: „Die Franken, Burgunder, Gothen, Lombarden und Normannen hatten nur sehr wenige Frauen ihrer eigenen Rasse bei sich. Die Stammesführer heirateten während mehrerer Generationen nur deutsche Frauen; aber ihre Konkubinen waren Südeuropäerinnen, ebenso die Ammen ihrer Kinder; der Stamm als ganzer heiratete südländische Frauen“.⁷ Wenn der Stamm als ganzer heiratet, dann bleibt wohl auch kein halber Stamm, oder eine halbe, weibliche „Rasse“ zurück. Der „Stamm“, das sind die Krieger, die Eroberer; was zurückbleibt, wäre im zeitgenössischen Medienjargon die „Zivilbevölkerung“: Frauen, Kinder, Alte und Kranke, alles kriegsuntaugliches Gesinde, eine für den Staat, die Nation, die Ethnie entbehrliche Größe. Denn Zivilbevölkerung oder Reproduktionsmittel – Konkubinen, Ehefrauen, Ammen – finden sich überall in den eroberten Gebieten, als Teil der beweglichen Habe eines anderen „Stammes“ und begehrtes Objekt kriegerischer Beutezüge.

Diese Mobilisierung des ganzen „Stammes“ zur marodierenden Eroberungshorde ist gerade, was den aus der Revolution hervorgegangenen französischen Nationalstaat auf Dauer konstituierte und in der Kriegführung von

seinen absolutistischen Vorgängern und Zeitgenossen unterschied: „Neu war vor allem die Strategie der Massenvernichtungsschlacht, überhaupt der Einsatz militärischer Massen anstelle der absolutistischen Qualitätsheere“, schreibt Ekkehart Krippendorf.⁸ „Neu war aber auch das freie Sich-Bewegen der Truppen im (eroberten, SK) Land, aus dem sich die Soldaten selbst zu versorgen hatten. Dem zündenden Appell (Napoleons) ... folgten die Taten reicher Beute für alle Beteiligten. Und diese taktische Innovation der größtmöglichen Beweglichkeit der Truppen war nur möglich vor dem Hintergrund der... Identifikation von Armee und Nation“.⁹ Die „Barbarei“ reicher Beutezüge – Plünderung der Zivilbevölkerung und Vergewaltigung der Frauen des eroberten Landes – ist also alles andere als eine ethnische Besonderheit von „Barbaren“: sie zielt auch die Wiege des europäischen Nationalstaats.

Wenn die westliche Kriegführung statt des Einsatzes der ganzen männlichen „waffenfähigen Bevölkerung“ heute vermehrt wieder Berufarmeen favorisiert, so weniger aufgrund einer Auflösung der Identifikation von Nationalstaat und Armee (oder auf internationaler Ebene UNO und „Friedenstruppen“¹⁰), als vielmehr aus Gründen technologischer Effizienz: Flächendeckende Bombardierung feindlichen Territoriums garantiert die Massenvernichtung des Feindes auch ohne Einsatz eigener „Massen“; High-Tech-Waffen und besonders Luftwaffen ermöglichen das „freie Sich-Bewegen der Truppen“ über Feindesland. Die Versorgung aus dem eroberten Land erfolgt nicht direkt durch die kämpfenden Truppen, sondern durch die postkoloniale „neue Welt(wirtschafts)ordnung“, die die Plünderung des Südens zur Versorgung des Nordens reguliert und wenn nötig (so beim Öl in Kuwait) militärisch durchgesetzt wird. Werden die eigenen „Massen“ nicht mehr unbedingt militärisch, werden sie umso vereinter ideologisch mobilisiert: Der symbolische Beutezug des Sieges – gesteigertes nationales Selbstbewußtsein, Gewißheit technischer Überlegenheit und Festigung globaler Vorherrschaft sowie anhaltende Wohlstandssicherung und -versorgung – bedeutet heute, was einst die Belohnung durch Beute für die napoleonische Nation leistete: „Die Nation (erkennt) sich als solche in ihrem... siegreichen Heer, sie identifizier(t) sich mit ihm und (re-)konstruier(t) sich durch die Grande Armée als Nation“.¹¹ Anstelle von Grande Armée sind es „our Boys“, „unsere Jungs“.

Was durch die westliche Brille als „Aufstand der Ethnien“ (FAZ) in der „zweiten“ und „dritten“ Welt gesehen wird, kann sich selbstverständlich nicht mit der modernen Kriegführung vergleichen. Jenen fehlt heute die Raffinesse zivilisierter internationalistischer Kollektivaggression wie damals die Schriftkultur. Doch ist es weniger, daß vormals anderswo untergebrachte „Ethnien“ mit ausgeprägtem Nationalgefühl heute in den Krieg gegen andere Ethnien ziehen: Vielmehr werden Kriege auch geführt, um ein Nationalbewußtsein unter den rekrutierten Kriegern und ihrem zivilen Bevölkerungsanhängsel auszuprägen. Wie im napoleonischen Staat und seinen Nachfolgern „das Heer... zum Sozialisationsagenten des Nationalbewußtseins, der nationalen Identität (wurde),¹² so werden die Milizen im ehemaligen Jugoslawien zu den Sozialisationsagenten eines sich neu herauszubil-

denden Nationalbewußtseins, nationaler oder „ethnischer“ Identitäten; fungiert die Einberufung in den Heiligen Krieg als Sozialisationsagent religiöser „Ethnien“.

Doch der alteingesessene botanisierende Wissenschaftspositivismus eurozentrischer Ethnologie will „Ethnien“ sehen, die vor jeglicher Mobilmachung zeitlos und transhistorisch vor sich hingegärt haben, um nun in atavistischer Anachronie von neuem hervorzubrechen. „Ethnische („nationale“, „kulturelle“, „soziale“ etc.) Identität wird zum kollektiven Lebenselixier heraufstilisiert, ohne das Menschen und Gemeinschaften nicht leben können und für das sie in den Kampf auf Leben und Tod ziehen. Vorenthalte Identität¹³ wird zum alles erklärenden Motiv, jeglicher Regung in der sog. zweiten und dritten Welt wird unterstellt, als wäre den Menschen dort nichts anderes vorenthalten worden, als wären sie im globalen Weltkapitalismus von nichts anderem beraubt als eines ausgeprägten Identitätsgefühls. Mit anderen Worten, das Erklärungsmodell westlicher Ethno-Logik-Experten zeigt frappante Ähnlichkeit mit der ethnisierenden Mobilisierungspropaganda der von uns als „fundamentalistisch“ bezeichneten, sog. „ethnischen“ Anführer.

„Massenvergewaltigung“

Leider unterscheidet sich der Beitrag weiblicher Kommentatorinnen in der deutschsprachigen Öffentlichkeit nicht grundsätzlich von dem der Kollegen, trotz der aufgrund feministischen Bewußtseins unternommenen Anstrengung, Frauen explizit in den Diskurs über die Ethnien, Nationen und Kriege einzubringen.¹⁴ Denn das Unterfangen oszilliert zwischen zwei Polen der ethnischen Matrix: der theoretischen „Ethnisierung“ des Geschlechts der Frauen zu einer Art „Volk“ einerseits, und der Rückkehr zur gewohnten ethnischen Konstruktion des „Volkes“, das heißt der Subsumierung der Frauen als Reproduktionsmittel der männlich-kriegerischen Ethnie andererseits.

Der Einstieg der Frauenöffentlichkeit in die Medienkommentierung des Kriegsgeschehens im ehemaligen Jugoslawien kristallisierte sich um die Parole „Dies ist ein Krieg gegen Frauen“. Die Thematisierung der „Massenvergewaltigungen“ in westlichen und vor allem deutschsprachigen Medien 1993, zwei Jahre nach Beginn des Krieges gegen Kroatien, mobilisierte europäische und später nordamerikanische Frauen *als Frauen*. Sexuelle Gewalt, von westlichen Feministinnen seit langem als Guerillakrieg gegen die Frauen im intra-nationalen Zivilleben sog. Friedenszeiten thematisiert,¹⁵ trat hier explizit als Phänomen des inter-nationalen Krieges in den Vordergrund. Die Überlagerung verschiedener Ansätze zur Bestimmung der Kriegsparteien – (nationalitätslose) Männer gegen Frauen, (geschlechtslose) Serben gegen Kroaten und Bosnier – stiftete jedoch ein theoretisches Chaos, dessen langsame Überwindung mit dem Einfallen auch des Großteils der Frauenöffentlichkeit in die dominante ethnisch-nationale Position – die anhaltende Hervorhebung des „bosnisch-muslimischen Volkes“ als Opfer

des Genozids – endete.

Die „Massenvergewaltigungen“ wurden zum Testfeld potentiell rivalisierender Interpretationen: Auf der einen Seite die radikal neuartige feministische Interpretation von Vergewaltigung als gewalttätigen Angriff auf die Frau, die die Frau als eigenständige Größe, als Mensch mit eigenem Existenzanspruch versteht, die allerdings kaum eine Chance der Artikulation in den Medien erfuhr und als gleich wieder unterging; auf der anderen Seite das patriarchal-nationalistische, in der Tradition verankerte Verständnis von Vergewaltigung als Verbrechen gegen den Mann der betroffenen Frau und die dazugehörige, meist im Strafrecht westlicher Rechtsstaaten noch immer eingeschriebene Interpretation als Verbrechen gegen den Staat, wo die Frau als Besitz von Männern – Privatbesitz des einzelnen Ehemannes und Kollektivbesitz des Nationalstaats – begriffen wird.

„Die Vergewaltigungen sind eine Botschaft von Mann zu Mann“, ¹⁶ „von Sieger zu Besiegtem: Deine Frau ist jetzt auch mein Besitz“ ¹⁷ gingen als Schlagworte durch die Medien, dann in die Frauen- und Hilfsprojekte und schliesslich in die „Vergewaltigungswissenschaft“ ¹⁸ ein. Der „Besiegte“, so stand nun fest, ob als einzelner oder als „Volk“, ist auch hier ein (verheirateter) Mann. Frauen gehören nicht etwa zu den „Besiegten“, vielmehr „signalisieren“ sie als Vergewaltigte dem Besiegten seinen Status als Verlierer. „Vergewaltigung“ ist nicht mehr der Akt eines Täters an seinem Opfer, sondern ein kultureller Code zum Austausch von „Botschaften“ zwischen Männern, die vergewaltigte Frau ein „Script“, ein „Text“ zum Decodieren für unbeteiligte Männer und ZuschauerInnen – eine erneute, diesmal diskursive Vernichtung der Opfer.

Entsprechend wurde in der Medienanklage der Superlativ der Vergewaltigung – „Massenvergewaltigung“ – vom Superlativ des Kriegsmassakers – „Genozid“ – abgelöst, wurden Frauen als Opfer von Vergewaltigung und das „bosnisch-muslimische Volk“ als Opfer von Genozid gegeneinander ausgespielt. Genauer, die ersteren wurden als Zivilbevölkerungsoffer dem „bosnisch-muslimischen Volk“, der durch den Krieg konstituierten unterlegenen Kriegs- bzw. Kriegerpartei subsumiert. Warum?

Weil nicht nur der androzentrische, sondern auch der eurozentrische Ansatzpunkt nie bei den *Opfern*, sondern grundsätzlich bei den *Tätern* liegt, mit denen sich das analysierende Subjekt, wenn auch tadelnd, identifiziert. In den Brennpunkt des Interesses rückten die „Massen“ der „Massenvergewaltigungen“ – die vergewaltigenden Massen nota bene, nicht die massenhaften Opfer, auch wenn diese von den visuellen Medien für kurze Zeit als spektakulärer Beweis der Tat, als sichtbare Spur des Verbrechens, zur Anschauung präsentiert wurden. Angelpunkt war „Massenvergewaltigung“ als Kriegsstrategie der Täter, „geplant von perfiden Kriegsführern mit dem Kriegsziel, die muslimischen Frauen zu erniedrigen, ihre Persönlichkeit zu zerstören, und eine klare Botschaft von Mann zu Mann, von Sieger zu Besiegtem: Deine Frau ist jetzt auch mein Besitz... Das scheint tatsächlich geplant“ ¹⁹ Der erschauernde Blick ist auf die Mentalität perfider Kriegsplaner und ihres befehligten Fußvolks gerichtet: Was wirklich so erschüttert an

diesen Vergewaltigungen, ist nicht so sehr die Gewalterfahrung der Frauen als vielmehr die massenhafte und „kaltblütige“ Täterschaft der Männer. So waren sich Männer und Frauen in Medienkommentaren einig, daß es auf die Zahlen ankomme – je mehr, desto schlimmer; daß es vor allem um die Lager gehe, daß es nicht einfach um „private“, spontan-individuelle Vergewaltigung gehe, sondern um Vergewaltigung auf Befehl; daß diese „Massenvergewaltigungen“ anders und „einmalig“ seien, da Teil einer militärischen Strategie. Anders also für die Täter und die Täterperspektive.

Liegt der genannte Unterschied vor allem zwischen „normaler“, sprich angeblich spontaner, „triebmotivierter“, „privater“ Vergewaltigung im nationalen Zivilstaat und der geplanten, befehligten, kaltblütigen, „öffentlichen“, da militärisch-massenhaften Vergewaltigung im Krieg, verbirgt sich dahinter noch etwas anderes: Der Privatmann vergewaltigt in Friedenszeiten nicht nur angeblich heißblütig, sondern vor allem Frauen, die ihm „nationalstaatlich“ gehören, ob sie nun seiner Nationalität angehören oder nur in „seinem“ Land wohnhaft sind: Es sind „seine“ Frauen, wie die muslimischen Frauen im gegenwärtigen Diskurs die Frauen der Muslime sind, weshalb der Nationalstaat die Praxis auch nicht ernsthaft ahndet. Der Beutezug des Krieges aber institutionalisiert die Vergewaltigung der Frauen der deklarierten Feindnation: Der „alltägliche Terror gegen Frauen, auf dem internationalen ‚Schlachtfeld‘ im Zivilleben trainiert, (kann) so im militärischen Spezialfall im Dienst des Staates gegen die Frauen anderer Nationen abgerufen werden“.²⁰ Das heißt, der Unterschied zwischen „Frieden“ und „Krieg“ liegt nicht in einem angeblichen Ausbruch von sexueller Gewalt im Kriegsfall, sondern in einer schlagartigen Ausweitung der Vergewaltigungspraxis auf Frauen einer anderen Nationalität. (Wie serbische, israelische und andere Frauen kriegerischer Staaten berichten, nimmt die sexuelle Gewalt kriegsdienstleistender Männer auch gegen Frauen der eigenen Nation noch zu, nicht etwa ab.)

Die Brisanz der „Massenvergewaltigung“ wird denn auch nicht in der Vergewaltigung der Frau gesehen, sondern in der Nationalität ihres Vergewaltigers und der Nationalität des Fetus, mit dem sie möglicherweise schwanger wird. Unterstellt wird, daß die betroffenen Frauen diese Kinder nicht wollen, weil es „Serbenkinder“ sind, und nicht weil die Frauen aufgrund von Vergewaltigung schwanger sind. Dies entspricht dem Nationalitätsverständnis, nach dem der Mann der Träger von Nationalität ist und diese an die Kinder weitergibt, während der Frau schlicht die Rolle der Reproduktion zukommt: Es sind „Serbenkinder“, nicht etwa die Kinder muslimischer Bosnierinnen. (Daß das Kind eines Tschetniks auch ein Junge und ein politischer „Tschetnik“ wird, steht erst recht nicht in Frage). Die Sichtweise wohlmeinender BegutachterInnen deckt sich also genau mit dem Verständnis der serbischen Vergewaltiger: Beide sind sich einig, daß Vergewaltigung eine Verletzung des Besitzrechts von Männern und Staaten und eine rassistische „Zersetzung“²¹ des Nationalvolkes bedeutet.

Diesem Verständnis von Kriegsvergewaltigungen als einem Angriff auf die Souveränität eines „Volkes“ liegt jedoch noch eine weitere Dimension

zugrunde, nämlich die internationale (ethnologische) Perspektive des Völkerschutzes. Von „Massengewalt“ zu sprechen impliziert, daß je höher die Zahl, desto schlimmer das Verbrechen; daß Gewalt in „Massen“ etwas grundsätzlich anderes sei als sog. Einzelfälle, wie „massiv“ auch deren Gesamtzahl. Der Begriff „Masse“ deutet hiermit auf völkisches Denken, auf internationalistischen „Artenschutz“: Erst wenn die Bedrohung die einer ganzen „Ethnie“ ist, verdient diese unseren internationalen Schutz, wie eine bedrohte Tiergattung kurz vor ihrer endgültigen Ausrottung unseren Schutz verdient. Dies bedeutet gleichzeitig, daß wenn das gesamte Volk zahlenmäßig nicht so massiv bedroht ist, alles nicht so schlimm sei. „Masse“ bedeutet nicht einfach eine sehr hohe Zahl – wie z.B. die der jährlichen Vergewaltigungen in der BRD oder der Schweiz –, sondern eine hohe Zahl als Prozentsatz einer anderen Gesamtzahl, dem Total der „Ethnie“ oder des „Volkes“.

Kursierte anfänglich in den Medien die Gesamtzahl von 50'000 „Massengewalt“, setzten Alexandra Stiglmayer und Laura Pitter in einem späteren Artikel die Gesamtzahl der vergewaltigten Frauen bei 20'000 an und lieferten dafür auch eine Erklärung: Ein Untersuchungsteam der Europäischen Gemeinschaft schätzte in ihrem Bericht im Januar 1993, daß 20'000 bosnische Musliminnen von serbischen Soldaten vergewaltigt wurden; Ende Oktober 1992 hatte das Bosnische Ministerium des Inneren die Zahl auf 50'000 geschätzt, worin auch kroatische Frauen, die von Serben vergewaltigt wurden, mitgezählt waren.²² Das heißt, die Schätzung der Gesamtzahl hat sich mitnichten verringert, vielmehr „zählen“ jetzt nur noch die 20'000 muslimisch-bosnischen Frauen und Opfer von Vergewaltigung, während 30'000 kroatische Frauen, ebenfalls Opfer von Vergewaltigung, mit einem Schlag und sozusagen *en masse* fallengelassen werden. Die „Massengewalt“, systematisch zu einer Frage des Genozids am bosnisch-muslimischen Volk und damit zu einem Plädoyer für eine militärische Intervention durch die UNO umformuliert, fungieren nun als Beweis des Genozids. So daß es gewisser ethnischer *Aussortierungen* bedurfte: sowohl der *Aussortierung* der bosnisch-muslimischen Frauen aus der Gesamtzahl aller Frauen, die vergewaltigt wurden; als auch einer *Aussortierung* der bosnischen Muslime aus der Gesamtbevölkerung Bosnien-Herzegowinas, da sie als einzige der Bevölkerung Bosniens für einen international anerkannten Genozid qualifizieren, weshalb sich unsere Anteilnahme auf diesen „Völkermord“, weniger auf den allgemeinen Massenmord richtet.

Auch die „Betroffenheit westlicher Frauen, in der an der Identifizierung der Opfer als Frauen festgehalten wurde, ist nicht frei von diesem Artenschutz-Denken, wenn ein Krieg erst durch einen spezifischen Angriff auf unser „Geschlecht“, also unsere „Art“, relevant wird. Wo Frauen versucht haben, die Frage der Nationalität der Geschlechterfrage unterzuordnen – „Dies ist ein Krieg gegen Frauen“ –, *ersetzt* das Geschlecht die Nationalität, oder „nationalisiert“ sich das Geschlecht. „Frauen, regen wir uns!“²³ Oder: „Die Bestätigung, daß die Vergewaltigung von Frauen und Kindern von den serbischen Staatstruppen als Kriegsinstrument in Bosnien eingesetzt wird...

stellt eine internationale Krise für DIE FRAUEN dar – nicht nur für die muslimischen Opfer der ‚ethnischen Säuberung‘, sondern für *alle Frauen*“.²⁴

Wie auf der einen Seite Nationalisten und Inter-Nationalisten die Erfahrung der betroffenen Frauen für die Nation bzw. das neu ethnisierte „bosnisch-muslimische Volk“ funktionalisieren, nämlich als eine Vergewaltigung der Nation und Teil des Genozids am nationalen Volk, so annektieren westliche Frauen die Verbrechen an den Frauen im Kriegsgebiet als ein Verbrechen an „uns“, an „allen Frauen“, am Geschlecht – oder ist es die „Nation“? – der Frauen. Im einen wie im anderen Fall wird die reale Gewalterfahrung von Frauen für andere Zwecke und für eine über der einzelnen Frau stehende Gesamtheit instrumentalisiert – und so die Realität ihres Leidens sowie die Realität der Frauen selbst negiert.

„Völkerrecht“ und „Völkermord“ aus der Perspektive der Macht

Die symbolische Individualisierung eines „Volkes“ auf Metaebene bedeutet zugleich, die Kollektivität der so zusammengefaßten Menschen unter eine Einheit zu subsumieren. In der Sicht auf das „Volk“ wie auf eine bedrohte Tiergattung wird die Gattung den Individuen dieser Gattung übergeordnet, die Reproduktion der Gattung dem Leben der Individuen übergeordnet. Das heißt, die Lebensinteressen und Ansprüche der einzelnen werden dem übergeordneten Interesse der neuen Einheit – Volk, Staat, Nation, Tiergattung – geopfert, von diesem ersetzt. Nicht nur ist das Verhältnis der übergeordneten Einheit zu den ihr untergeordneten Mitgliedern ein Verhältnis der Macht, die Unterordnung eine Form der strukturellen Gewalt: Die ebenfalls übergeordnete Sichtweise – der wissenschaftlich zoologische Blick auf Völker und Gattungen, der völkerrechtliche Blick der internationalen Öffentlichkeit, der mit den Interessen von Völkern und Staaten wie mit den Interessen von Individuen rechnet und unter ihnen richtet – reproduziert die Perspektive der Herrschaft, identifiziert sich mit ihr. Die Klassifizierung von Menschen als Zugehörige von Völkern und von Völkern als Zugehörige zur Völkergemeinschaft setzt eine Position an der obersten Spitze der Hierarchie voraus, eine Instanz *über* den Menschen und Völkern – eine Machtposition, der das Recht auf Klassifizierung offenbar zusteht. Diese Position der scheinbar neutralen, wissenschaftlich-abstrakten Objektivität ist jedoch alles andere als das: Sie ist der Inbegriff der akkumulierten Macht – nicht nur androzentrischer, eurozentrischer, rassistischer wissenschaftlicher Macht, sondern auch westlich-internationalistischer Vormacht. Es ist dort, wo „wir“ uns gewöhnlich ansiedeln.

Sehen wir uns vor der Wahl zwischen „Genozid“ oder „Völkerschutz“, stehen wir vor der Wahl der Aggressoren und Mörder, sehen aus ihrer Sicht. Ihre Gewalt wird zur axiomatischen Voraussetzung – sie wird in jedem Fall stattfinden –, während „uns“ die von ihr geschaffenen Optionen zur Wahl stehen. Sind „wir“ tatsächlich in der Lage, mit unserem Schutz zu intervenieren, haben wir auch die Macht, die Aggressoren ganz zu stoppen. Haben wir

diese Macht und entscheiden uns dennoch lediglich für die Beschützung der Betroffenen – Schutzzonen und Waffenstillstände in Bosnien –, haben wir uns auf einen Handel mit den Aggressoren eingelassen, der ihren Interessen, der Fortsetzung der Aggression, Rechnung trägt und für die Betroffenen lediglich illusorische Verschnaufpausen aushandelt.

Die Sprache der Rechte der Völker sowie ihres Schutzes ist die Sprache der Herrschaft. Die Grundannahme bleibt – beim Tierschutz wie bei den völkerrechtlichen Statuten gegen Völkermord und Kriegsverbrechen –, daß ein gemäßigtes, „rechtmäßiges“ Morden stattfinden *kann*. So untersagt ein internationales „Moratorium“ das Abschachten der Wale für einige Jahre, nicht weil es einen grundsätzlichen Einwand gegen das Morden von Walen gäbe, sondern um den vom Aussterben bedrohten Walen die Chance zu geben, sich als Gattung zu reproduzieren und zu regenerieren. Ziel ist nicht das Einstellen allen Mordens, Ziel ist gemäßigtes Morden, ein Morden, das sich in Grenzen hält: *ein erlaubtes Morden von Individuen bei Verbot der Ausrottung der Gattung*. Die Gattung soll uns erhalten bleiben, nicht indem ihre individuellen Mitglieder am Leben bleiben, sondern dadurch, daß „die Gattung“ sich reproduzieren kann. Erhalten bleiben soll sie uns: für die einen, damit es weiterhin Wale gibt zum Abschachten, für die anderen, weil ihre Ausrottung einen Verlust bedeuten würde – eine Verarmung der Lebensvielfalt auf dieser Welt für diejenigen von uns, die weiterhin in ihr leben. In beiden Fällen, für die Ausbeuter der Wale wie für ihre Beschützer, bleibt das Motiv ein Selbstinteresse, das durch die Erhaltung der *Gattung* erfüllt ist und dem das Leben der einzelnen geopfert wird.

So stehen auch die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung – die „Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts“²⁵ – eindeutig im Rahmen eines primären und in keiner Weise infrage stehenden Rechts auf Krieg: Es handelt sich um eigenverantwortliche Mäßigung in der Art und Weise der Kriegführung. Das bedeutet: Mord und Zerstörung, die sich in Grenzen halten, die sich an vereinbarte Regeln halten, die gewisse Limiten nicht überschreiten. Die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ vom 9. Dezember 1948 gründet auf der „Tatsache, daß der Völkermord der Menschheit in allen Zeiten große Verluste zugefügt hat“.²⁶ Die Betroffenen, die Ermordeten kommen als eigenständige Menschen gar nicht mehr vor, sowenig wie der Verlust ihres Lebens als *ihr* Verlust vorkommt: Der Verlust wird der „Menschheit“ zugerechnet, die um diese Verluste, diese Völker, ärmer geworden ist.²⁷ Sowie der „Völkermord“ als ein der Menschheit und nicht dem betroffenen „Volk“, erst recht nicht den betroffenen Menschen zugefügter Verlust verstanden wird, gilt auch die Schutzmaßnahme der „Befreiung der Menschheit von einer solch verabscheuungswürdigen Geißel“ (Konvention 1948). Da die Opfer historischer Völkermorde in der Tat nicht mehr zu befreien sind, scheinen ihre Interessen sowie die aller potentiellen zukünftigen Betroffenen auch konzeptuell den eigenen Interessen geopfert zu werden: Nicht potentielle Opfer sind vor Mord zu bewahren, sondern „die Menschheit“ vor der „Geißel“ des „Völkermordes“. Diese Negierung der Perspektive der Betroffenen, diese Entschei-

dung gegen eine Parteilichkeit für die Opfer, bedeutet die gewollte oder ungewollte Identifizierung mit den Tätern. Denn die Täter werden nicht nur unsichtbar gemacht, sondern entlastet: Niemand begeht Völkermord, der Völkermord geißelt uns alle. Deshalb sind es auch „wir alle“, die uns um die Verhütung von Völkermord bemühen – eine Verhütung, von der wenig zu erwarten ist, wenn sie die Perspektive der Täter teilt und diese in „uns“, der überlebenden Menschheit, schützend miteinschließt.

Angelpunkt des Völkerschutzes ist die Reproduktion, das heißt die Verfügbarkeit der Frauen zur Erhaltung des „Volkes“. Wie der patriarchale Staat, auch der westlich-liberale demokratische Staat, die Entscheidungen von Frauen über ihren Körper und seine Fruchtbarkeit nicht als deren persönliches Recht ansieht, sondern aus der Perspektive seines eigenen Interesses als *seine Reproduktion* konzipiert, so wird auch in der Definition des Völkermords der Eingriff in die körperliche Integrität der Frauen oder der Kinder nicht als solcher verstanden, sondern als Frage der Reproduktion eines „Volkes“. Frauen sind in der Reproduktion des Volkes die produktiven Mittel, Kinder die Produkte. Über beide wird aus Sicht des „Volksinteresses“ verfügt. Insbesondere wird dadurch die Entscheidung von Frauen nicht neutral, sondern in der positiven Erwartung ihrer reproduktiven Tätigkeit betrachtet. So besteht zwar ein völkerrechtlicher Schutz gegen eine rassistisch motivierte Geburtenverhinderung, jedoch kein Schutz der Frau gegen (ebenso völkisch motivierte) staatliche (oder gruppenspezifische oder familiäre) Maßnahme eines virtuellen Geburtenzwangs. Die Unterordnung der Frau unter das Interesse des Volkes bedeutet nicht nur eine Parteilichkeit für das „Leben“ (die Produktion) des „Volkes“ auf Kosten des Interesses der Frau auf freie Selbstbestimmung, sondern eine Parteilichkeit für das Gebären, aus deren Sicht die Entscheidung der Frau für Kinderlosigkeit als potentieller (interner) Angriff auf das Volk gewertet wird. Wie die Unwilligkeit oder Verweigerung von Männern, Kriegsdienst zu leisten, als interner Volks- oder Landesverrat gilt.

Der ausschließliche Protest gegen die „Massenvergewaltigungen“ und den „Genozid“ am bosnisch-muslimischen Volk widerspiegelt die grundsätzliche Akzeptanz eines legitimen Maßes an Gewalt und dessen Überschreitung als einer „Verfehlung“: ein Gefühl, daß mit den „Massen“ das tolerierbare Maß überschritten wurde, daß im Fall des Volkes der bosnischen Muslime das „Leben“ des Volkes, das heißt seine Reproduktion gefährdet ist. Weder wird die Akzeptanz eines gemäßigten Mordens und Kriegens noch die zentrale Rolle, die der *Reproduktion* im Erhalt einer „Balance“ zwischen Mord und (Über-)Lebenlassen von Volk oder Gattung zukommt, grundsätzlich hinterfragt. Um so weniger werden die Implikationen bedacht, die ein solches Denken für die individuellen Mitglieder dieser Kollektivitäten bedeutet: ihre Funktionalisierung in der Reproduktion der Gattung einerseits und ihre individuelle Geringschätzung im übergeordneten Interesse der Gattung andererseits.

Kulturschutz und „Zivilisation“

Ganz im Gegenteil verschärft sich die Bedeutung dieser Abstraktion von Personen zur Gesamtheit der Gruppe („Volk“) noch in der sich rapide verbreitenden Abstraktion von der Gruppe der Menschen zur *Kultur*. So erklärt die Militärexpertin Ruth Seifert in einem Interview in der *taz* (17.2.93), übertitelt „Vergewaltigung – Kulturzerstörung“: „In diesen Kriegen geht es auch darum, die Kultur des Gegners zu zerstören ... es gibt Hinweise darauf, daß genau diese Strategie verfolgt wird: die Zerstörung der Kultur“. Nicht die Zerstörung der Kultur ist ein Mittel der Aggression gegen die Bevölkerung, sondern der Krieg gegen das „Volk“ ist ein Mittel zum Zweck der Zerstörung der Kultur. Dabei handelt es sich weniger um die fachliche Klärung militärischer Strategie als vielmehr um eine Klarstellung der Prioritäten westlich-wissenschaftlicher Begut- und BeobachterInnen eines Krieges auf „unserem“ Globus.

Entsprechend der steigenden Bedeutung der Kulturproduktion in der westlichen Gesellschaft rückt auch in diesem Zusammenhang die Kultur in den Vordergrund des Interesses, wird der Genozid zur Ausrottung einer Kultur, die Völkervielfalt zur Vielfalt der Kulturen, deren Fülle wir uns nicht beraubt sehen wollen. „Diese Dekonstruktion von Kultur, nicht unbedingt das Besiegen der fremden Armee, kann“, so Ruth Seifert, „als ein zentrales Ziel von Kriegshandlungen in ‘schmutzigen Kriegen’ angesehen werden, denn nur durch deren Zerstörung – und diese führt über die Zerstörung von Menschen – kann eine Entscheidung erzwungen werden.“²⁸ Ein aufschlußreicher Einsatz des Begriffs „Dekonstruktion“! „Dabei (sind) Frauen ... als taktische Ziele von besonderer Bedeutung: Aufgrund ihrer kulturellen Position beziehungsweise ihrer Bedeutung in der Familienstruktur sind sie ein zentrales Angriffsziel, will man eine Kultur zerstören“ (ebd.). Nicht nur wird hier die Funktion der Frauen „in der Familienstruktur“ und damit in der Reproduktionsstruktur des „Volkes“ voraus- und mit einer „kulturellen“ Bedeutung gleichgesetzt: Der wissenschaftliche Standpunkt versetzt sich in die Lage zu untersuchen, was zu tun ist, „will man eine Kultur zerstören“. Will man eine Kultur hingegen erhalten, so ergibt sich entsprechend eine umgekehrte Taktik, nämlich die „kulturelle“ Position von Frauen „in der Familienstruktur“ zu wahren und zu sichern. Strategisches Ziel bleibt in jedem Fall die Kultur, mit Frauen (und Zivilbevölkerung allgemein) als dem taktischen Handlungsfeld. Und der strategische Ausgangspunkt bleibt „man(n)“: die Position und Perspektive der Macht, aus der „man“ mit „Völkern“, Kulturen und Menschen etwas Bestimmtes machen will, ob im Krieg oder in seiner Analyse.

Sind Menschen bloße Träger- und ReproduzentInnen des Volkes, so ist das Volk bloßer Träger und Reproduzent seiner Kultur. Wie die Vergewaltigung der Frauen als ein taktisches Mittel zum Zweck des Genozids an „ihrem“ Volk dargestellt wird, so wird der Genozid zum Mittel der Ausrottung einer Kultur – Vergewaltigung wie „die Zerstörung von Menschen“ demnach ein Schritt auf dem Weg zur Kulturvernichtung. „Die Geschichte

der Kriege zeigt“, so Ruth Seifert, „daß Tote und Verwundete, gerade auch unter Zivilistinnen und Zivilisten, die Straße sind, aus der der Weg zum militärischen Sieg gebaut ist“ (ebd.). Und wie diese Wiedergabe der Geschichte der Kriege aus der Sicht der Krieger zeigt, macht auch das militärisch-strategische Denken zur Verteidigung der Kultur die Menschen zu den bloßen Bausteinen, mit denen der Weg zur Kultur gepflastert ist. Das Interesse und die Sorge gilt dem übergeordneten Ganzen – nicht den Frauen und Männern an sich, noch nicht einmal dem bosnisch-muslimischen Volk, sondern letztlich der Kultur, dessen Träger – Produzent und Reproduzent – es ist.

„In Bosnien brennen Bücher“, berichteten auch andere Kommentatoren anlässlich der Bombardierungen der National- und Universitätsbibliothek und des Orientalischen Instituts in Sarajevo. „In beiden Fällen zielten die serbischen Nationalisten auf die Bibliotheken und ließen naheliegende Gebäude unversehrt. Die Absicht ist klar: kulturelle Säuberung. (...) Dies sind nur ein paar wenige Beispiele der serbischen Verbrechen gegen das schriftliche Erbe der Menschheit. Überall in Bosnien und Herzegowina wurden Bibliotheken und Museen absichtlich mit dem Ziel getroffen, eine Vergangenheit, die den nationalistischen Serben nicht genehm war, zu vernichten.“²⁹

Es scheint, als werde uns die Grausamkeit und vernichtende Absicht kriegerischen Tuns erst so richtig klar anhand eines militärischen Angriffs auf historische Monumente und archiviertes Kulturgut. Hätten die Angreifer nur unbedeutende Behausungen und Menschen vernichtet (und vernichten wollen), hätten wir ihnen noch verziehen. Denn diese sind ja ersetzbar. Wir hätten ihren Krieg als einen im Rahmen zivilisierten Kriegen eingestuft, ihre Absicht verständlich gefunden. Der Angriff auf einmalige historische Kulturgüter aber trifft die zivilisierten ZuschauerInnen im Kern. „Die von den bosnischen Bibliotheken und Museen erlittenen Verluste betreffen uns alle, die wir an der Geschichte und Kultur der islamischen Völker interessiert sind.“ (El Mansour) Durch den Angriff auf das historische, ja das „schriftliche Erbe der Menschheit“, werden „wir“ schließlich zu den Betroffenen – was ein Angriff auf einen Teil der Menschheit nicht zu leisten vermochte.

Dies wirft noch einmal neues Licht auf die Bedeutung und Tragweite der für die Ethnologen so grundsätzlichen Unterscheidungen zwischen „Völkern mit oder ohne“ Schriftkultur³⁰: So tiefgreifend ist die Identifikation mit der Schriftkultur, so zentral für das Selbstverständnis westlicher Zivilisation, daß sie eine universelle Solidarisierung mit der *Menschheit* endgültig unterbindet und statt dessen die Teilung der Menschheit in verschiedene „Rassen“ weiter festschreibt.

Sollte sich die Bedrohung eines „Aufstands der Kulturen“, wie Samuel Huntington prophezeit, zu einem „Krieg der Zivilisationen“ ausweiten, wäre gar unser tröstlicher Gang ins Völkermuseum gefährdet.

Anmerkungen

- 1 Shorter Oxford English Dictionary, 1973.
- 2 Raymond Williams 1976, S. 119; meine Übersetzung.
- 3 Williams, 1976, S. 119.
- 4 Williams, 1976, S. 119.
- 5 Shorter Oxford English Dictionary, 1973.
- 6 Immanuel Wallerstein, 1991, S. 96.
- 7 In seinem am 11.3.1882 an der Sorbonne gehaltenen Vortrag: „Qu'est-ce qu'une nation?“, Renan 1990; m.Ü.
- 8 Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 313.
- 9 Krippendorff, 1985, S. 314.
- 10 Vgl. Jürgen Habermas in einem Interview, Spiegel 1995/31.
- 11 Krippendorff, 1985, S. 313.
- 12 Krippendorff, 1985, S. 313; siehe auch Melanie Beyer, 1994, S. 112f.
- 13 Umberto Eco schreibt: „Den Menschen, die sich einer ausgeprägten sozialen Identität beraubt fühlen, spricht der Urfaschismus als einziges Privileg das häufigste zu: im selben Land geboren zu sein.“ In: Urfaschismus. Die Zeit, 7.7.1995.
- 14 Was folgt, ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung von Argumenten, die ich in unserem Buch „Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus“ vorgelegt habe. Kappeler/Renka/Beyer, 1994.
- 15 Siehe die radikalfeministische Literatur zu Gewalt gegen Frauen: ebenso z.B. Andrea Dworkins: Letters from a Warzone. 1988.
- 16 Nihada Kadic, zit. in Stiglmeier, 1993a, 8.2.
- 17 Maria von Welser in „Mona Lisa“ (ZDF), 15.11.1992.
- 18 Mehr zur „Vergewaltigungswissenschaft“. In: Kappeler 1994a; Kappeler/Renka/Beyer 1994, S. 38-40.
- 19 Maria von Welser in „Mona Lisa“ (ZDF), 18.11.1992.
- 20 Melanie Beyer, 1994, S. 112.
- 21 Siehe Kappeler, 1994b, S. 59f.
- 22 Laura Pitter and Alexandra Stiglmeier, 1993, S. 20.
- 23 Spendenaufruf der Frauen für Frieden/Freie Frauenliste, Reutlingen, abgedruckt 1993 in: Blattgold, Heft 1. Berlin.
- 24 Leserinnenbrief. In: The Independent, 8.1.1993.
- 25 Helga Wullweber, 1993, S. 258.
- 26 Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948 (BGBl 1954 II, 730).
- 27 Für eine ausführlichere Analyse des Wortlauts, siehe Kappeler, 1994c, S. 128f.
- 28 Ruth Seifert, 1993, S. 97.
- 29 Mohamed El Mansour, Books are Burning in Bosnia. In: AUI News II, Heft 1, 15.10.1995. Meine Übersetzung.
- 30 Siehe auch Walter J. Ong, 1982.

Literatur

- Beyer, Melanie, 1994: Interventionsstrategien und feministische Politik. In: S. Kappeler, M. Renka und M. Beyer (Hg.): Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. München.
- Dworkin, Andrea, 1988: Letters from a Warzone. London.
- Kappeler, Susanne, 1994a: Massenverrat an den Frauen im ehemaligen Jugoslawien. In: Kappeler/Renka/Beyer (Hg.): Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. München.
- Kappeler, Susanne, 1994b: Patriarchaler, nationalistischer und rassistischer 'Anti-Sexismus'. In: S. Kappeler, N. Renka, M. Beyer (Hg.): Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. München.

- Kappeler, Susanne, 1994c: Die Gemeinschaft „Volk“ und die Völkergemeinschaft. In: S. Kappeler, M. Renka, M. Beyer (Hg.): Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. München.
- Kappeler, Susanne/Renka Mira/Beyer, Melanie (Hg.): 1994: Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus: Eine feministische Kritik. München.
- Krippendorff, Ekkehart, 1985: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft. Frankfurt a.M.
- Ong, Walter J., 1982: Orality and Literacy: The Technologizing of the Word. London/New York.
- Pitter, Laura/Stiglmayer, Alexandra, 1993: Will the World Remember? Can the Women Forget? In: Ms., März/April.
- Renan, Ernest, 1990: „What is a Nation?“. In: Homi K. Bhabha (Hg.): Nation and Narration. London/New York.
- Seifert, Ruth, 1993: Krieg und Vergewaltigung: Ansätze zu einer Analyse. In: A. Stiglmayer (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen. Freiburg i.Br.
- Shorter Oxford English Dictionary, 1973, dritte Ausgabe.
- Stiglmayer, Alexandra, 1993a: Massenvergewaltigungen in Bosnien/Herzegowina. In: Blattgold, Nr. 1, Berlin.
- Stiglmayer, Alexandra (Hg.), 1993b: Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen. Freiburg i.Br.
- Wallerstein, Immanuel, 1991: Unthinking Social Science. The Limits of Nineteenth-Century Paradigms. Cambridge.
- Williams, Raymond, 1976: Keywords: A vocabulary of culture and society. London.
- Wullweber, Helga, 1993: Kriegsverbrechen Vergewaltigung. In: Alexandra Stiglmayer (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen. Freiburg i.Br.

Respektieren heisst Rücksicht nehmen und Umsicht üben, heisst Achtung haben vor den anderen.

Respektieren heisst die Andersartigkeit aller Menschen zu akzeptieren, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder ihrer Hautfarbe.

Respektieren heisst verschiedenartige Lebensweisen nebeneinander erhalten.

Respektieren heisst die Würde unversehrt lassen, diejenige der anderen zur Bewahrung der eigenen.



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk **SAH**
 Œuvre suisse d'entraide ouvrière **OSEO**
 Soccorso operaio svizzero **SOS**



PS: Das Sujet kann in Form eines Pin beim SAH bezogen werden. SAH, Postfach, 8031 Zürich. Preis: Fr. 15.—. RESPECT – eine Aktion des SAH.